



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmар Halbleib, Stefan Schuster, Inge Aures, Harald Güllер, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Arif Tasdelen, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

Beim EuGH anhängiges Verfahren zur Beamtenbesoldung im Bund und im Land Berlin

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landtag schriftlich und mündlich zeitnah nach dem Urteil des EuGH im anhängigen Verfahren über das bis 2010 geltende Besoldungsrecht des Bundes sowie gegen die Berliner Überleitungsregelungen in das dortige neue Landesbesoldungsrecht zu berichten, insbesondere zu folgenden Aspekten:
 - Gibt es durch das EuGH-Urteil Rechtsklarheit oder sind weitere gerichtliche Entscheidungen erforderlich? Wenn ja, welche sind das aus Sicht der Staatsregierung und aus welchen Gründen?
 - Inwieweit ist das Urteil für das bayerische Dienst- und Besoldungsrecht einschlägig und welche rechtlichen Konsequenzen müssen im Freistaat gezogen werden?
 - Wie viele bayerische Beamtinnen und Beamte wurden in welchem Zeitraum aufgrund der im Freistaat geltenden Überleitungsregelungen zu niedrig besoldet?
 - Welche konkreten Ansprüche ergeben sich für die Bediensteten in Bayern infolge des Urteils und wie können die Bediensteten ihre Ansprüche geltend machen, welche Fristen gelten und sind dabei zu beachten?
 - Welche zusätzlichen Kosten ergeben sich daraus ab wann in welcher Höhe und auf welche Dauer für den bayerischen Staatshaushalt?

2. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, allen sich aus dem Urteil für die bayerischen Bediensteten ergebenden und derzeit bestehenden Ansprüchen nachzukommen und diese zu gewährleisten.

Begründung:

Auf den bayerischen Staatshaushalt kommen möglicherweise erhebliche Mehrbelastungen wegen zu niedriger Beamtenbesoldungen zu. Bundesweit geht es hier um eine Summe von 3,6 Mrd. Euro. Generalanwalt Yves Bot kommt im beim EuGH anhängigen Verfahren zu der Einschätzung, dass jüngere Beamte beim Verdienst gegenüber Kollegen, die mit höherem Lebensalter eingestiegen sind, diskriminiert werden. In der Klage geht es zwar konkret um die Regelungen im Bund und im Land Berlin, im Freistaat gibt es jedoch ganz ähnliche Regelungen. Es muss deshalb so schnell wie möglich Klarheit darüber geschaffen werden für die Bediensteten des Freistaats und über die finanziellen Folgen für den Staatshaushalt.